

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/2771/2021	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin 15.06.2021	Gremium Rat der Gemeinde Windeck	
Fachamt:	5 - Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung, Umwelt		
Ansprechpartner:	Grothus, Richard		

Antrag gem. § 16 BImSchG zur Verlängerung der Abbaufrist im Steinbruch Imhausen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat genehmigt die von Frau BM´in Gauß und Ratsmitglied Bube gezeichnete und als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 27.05.2021.
2. Der Rat beschließt die nachstehende an den Rhein-Sieg-Kreis als Genehmigungsbehörde gerichtete Resolution:

Soweit einer Genehmigung der beantragten Verlängerung der Abbaufrist um 3 Jahre im Rahmen der gebundenen Entscheidung keine tatsächlichen bzw. formalen oder materiell-rechtlichen Gründe entgegenstehen fordert der Rat der Gemeinde Windeck, dass die entsprechende Genehmigung letztmalig erteilt, der Abbaubetrieb spätestens zum 31.12.2024 eingestellt und somit Verbindlichkeit und Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob und wenn ja welche Instrumente im Rahmen der kommunalen Planungshoheit geeignet sind, einer über den jetzt gestellten Antrag hinaus weitergehenden räumlichen und / oder zeitlichen Ausdehnung des Abbaubetriebes entgegenzuwirken.

Sachverhalt:

Der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Immissionsschutz hat die Gemeinde Windeck mit dem Schreiben vom 19.04.2021 aufgefordert, zum Antrag innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen. Um die Politik und weitere Beteiligte vorher einbinden zu können, wurde eine Fristverlängerung bis zum 04.06.2021 beantragt und von der Genehmigungsbehörde bewilligt.

Um den noch vorhandenen Vorrat an verwertbarer Grauwacke (nach Aussage des Betreibers zum 31.12.2019 noch ca. 1.500.000 t) abbauen zu können, beantragen die Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke - eine Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft – die Verlängerung der Abbaufrist um 3 Jahre bis zum 31.12.2024. Die separat betriebene Brech- und Klassieranlage ist unbefristet genehmigt.

Die Abbaugrenze/Abbaufäche, die Abbautiefe (115 mNN), die Abbaukapazität

(300.000 t/Jahr), die Betriebszeiten und die Abbautechnik (Sprenung) und die Aufbereitungstechnik (Brech- und Klassieranlage) bleiben unverändert. Die Frist zur Fertigstellung der Rekultivierung endet mit 31.12.2041 und bleibt ebenfalls unverändert.

Entsprechend argumentiert der Betreiber, dass die Auswirkungen von Lärm, Staub und Erschütterungen auf das Schutzgut Mensch sich weiterhin unterhalb der festgelegten Grenzwerte bewegen wird.

Lärm:

Grundlage ist ein Schallprognosegutachten des TÜV Nord vom 05.02.2014. Konkrete Messungen vor Ort wurden nicht durchgeführt.

Staub:

Messungen des Staubniederschlages und des Feinstaubes (PM 10) wurden von Mai bis November 2012 durch das Fachingenieurbüro ANECO durchgeführt. Die Grenzwerte der TA Luft werden weit unterschritten.

Erschütterungen:

Eine langjährige Messreihe (2005 – 07/2020) bestätigt, dass die Immissionswerte für Gebäude eingehalten werden und sich auf niedrigem Niveau bewegen.

Bei den Auswirkungen des Steinbruchbetriebs auf das Schutzgut „Wasser“ ist vor allem die befürchtete Beeinflussung des Stollens „Hohe Grete“ des Wasserwerksvereines Geilhausen ein wichtiges Thema.

Der Antrag lässt aus Sicht der Gemeinde Windeck einige wichtige Fragen unbeantwortet. Aufgrund der bestehenden Fristen hat die Verwaltung die entsprechenden Argumente zusammengetragen und zusammengefasst und die Stellungnahme in Form einer Dringlichkeitsentscheidung abgefasst und fristwahrend eingesandt. Weitere Einzelheiten können der Anlage entnommen werden.

Die örtliche Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, dass die seit 1932 stattfindenden Belastungen mit Lärm, Staub und Erschütterungen durch den Steinbruch planbar und verlässlich ein Ende haben und – sofern für den vorliegenden Antrag im Rahmen der gebundenen Entscheidung eine Genehmigung zu erteilen ist – eine weitere Verlängerung des Betriebes über das Jahr 2024 hinaus nicht mehr genehmigt wird.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung und Anlage vom 27.05.2021 (öffentlich)

Dringlichkeitsentscheidung und Anlage vom 27.05.2021 (nicht öffentlich)

Stellungnahme Bürgerverein Imhausen vom 26.05.2021 (öffentlich)

Stellungnahme Bürgerverein Imhausen vom 26.05.2021 (nicht öffentlich)